

PROGRAMMINFORMATION

Berlin, 25. Januar 2021

BIH CLINICAL FELLOWS 2021

1. Förderziel

BIH Clinical Fellows sind erfahrene und in der Patientenversorgung besonders leistungsstarke Oberärztinnen und Oberärzte. Die Stiftung Charité fördert mit dem Programm Ideen, die durch das klinische Engagement inspiriert sind und einen Mehrwert für die individuelle Tätigkeit als Oberärztin oder Oberarzt versprechen. Mit der Förderung sollen erfahrenen Klinikerinnen und Klinikern geschützte Zeiten eingeräumt werden, die ansonsten im klinischen Versorgungsalltag nicht vorhanden sind und nicht mittels anderer Drittmittelfinanzierungen realisierbar wären.

Förderungswürdig sind grundsätzlich Vorhaben in den folgenden Dimensionen:

- **Wissensaneignung/eigene Weiterbildungen** (z. B. Besuch von gezielten klinisch-wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten, systematische Teilnahme an akademischen Veranstaltungen oder Maßnahmen zum *training on the job*),
- **Wissensaustausch** mit anderen universitätsmedizinischen Standorten oder relevanten Akteuren des Wissenschafts- und Gesundheitssystems im In- und Ausland (z. B. Hospitationen oder andere Transferprojekte),
- **Wissensvermittlung** (z. B. Angebot von akademischen Lehrveranstaltungen oder neuartigen Bildungsformaten, Informationsveranstaltungen für eine breitere Öffentlichkeit, innovative Publikationsprojekte, soweit sie deutlich über die reine Veröffentlichung von wissenschaftlichen Ergebnissen hinausgehen) und
- **Forschungsprojekte**, sofern sie einen sehr deutlichen klinischen Anwendungsbezug haben und zudem von Maßnahmen in den obigen Bereichen der eigenen Weiterbildung, des Wissensaustausches oder der Wissensvermittlung flankiert werden.

Reine Forschungsprojekte, darunter auch klinische (Pilot-)Studien, werden im Rahmen der BIH Clinical Fellows **nicht** gefördert. Hier wird auf andere Fördermöglichkeiten, insbesondere der öffentlich finanzierten Drittmittelgeber, verwiesen. Ärztinnen und Ärzte, die neben ihrer klinischen Tätigkeit ein **rein** wissenschaftliches Forschungsprojekt durchzuführen beabsichtigen, können außerdem eine Bewerbung im Rahmen des [Clinician Scientist-Programms](#) in Erwägung ziehen.

Vorhaben, die **ohne** ein Forschungsprojekt nur auf die eigene Weiterbildung, den Wissensaustausch oder die Wissensvermittlung abzielen, sind im Rahmen der BIH Clinical Fellows explizit erwünscht.

Insgesamt sollen mit dem Programm die Berliner Lebenswissenschaften gestärkt werden und insbesondere die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) einschließlich des seit 2021 in die Charité integrierten Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (Berlin Institute of Health, kurz: BIH) mit ihrer Leitidee von der translationalen Systemmedizin gestärkt werden. Insbesondere sollen neben forschungsstarken Personen und Projekten die für die Translation gleichermaßen relevanten Leistungsträgerinnen und -träger in der Patientenversorgung unterstützt werden. Hier nehmen

Oberärztinnen und Oberärzte eine Schlüsselrolle ein. Für sie existieren abseits der üblichen drittmittelbasierten und forschungsorientierten Instrumente nur wenige gezielte Förderangebote.

Die Stiftung Charité fördert die BIH Clinical Fellows mit Mitteln aus ihrer [Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt](#).

2. Förderumfang

Eine oder ein BIH Clinical Fellow erhält eine Förderung im Umfang von insgesamt bis zu 75.000,00 Euro für eine Gesamtdauer von maximal 36 Monaten.

Die Fellows dürfen die Bezeichnung „BIH Clinical Fellow, gefördert durch die Stiftung Charité“ führen.

3. Mittelverwendung

Die Förderung kann aus Personal- und Sachmitteln bestehen, die für die Durchführung des beantragten Vorhabens erforderlich sind.

Der Schwerpunkt sollte gemäß dem Förderziel des Programms auf Personalmitteln liegen, mit denen der oder dem Fellow auf dem Wege der eigenen Freistellung geschützte Zeiten für das Vorhaben eingeräumt werden. Die Freistellung erfolgt bei einer oder einem in Vollzeit beschäftigten Fellow dadurch, dass mithilfe der zur Verfügung gestellten Personalmittel ärztliches Vertretungspersonal in der jeweiligen Klinik beschäftigt wird. Das ärztliche Vertretungspersonal muss in dem Umfang zusätzlich beschäftigt werden, wie die oder der Fellow für das geförderte Vorhaben von ärztlichen Aufgaben in der Klinik freigestellt wird, z.B. durch Neuanstellung von ärztlichem Personal oder durch Aufstockung von in Teilzeit befindlichem ärztlichen Personal.

Bei einer oder einem in Teilzeit beschäftigten Fellow ist es möglich, die geschützten Zeiten für das Vorhaben einzuräumen, indem die zur Verfügung gestellten Personalmittel für die Aufstockung der eigenen Stelle der Fellow oder des Fellows um bis zu 25 Prozent des Vollzeitäquivalents genutzt werden. Es zählt der Umfang der Beschäftigung zum Zeitpunkt der Antragstellung. Spätere Veränderungen des Umfangs der ärztlichen Beschäftigung in der Klinik gegenüber den Angaben im Antrag werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Personalmittel können darüber hinaus auch teilweise genutzt werden, um wissenschaftliches oder technisches Personal zur Durchführung des Vorhabens einzustellen. In jedem Fall muss die Leitung des Vorhabens durch die oder den Fellow zeitlich gewährleistet sein.

Zusätzlich zu den Personalmitteln können Sachmittel gefördert werden, die für die Durchführung des Vorhabens erforderlich sind.

Die Förderung einer oder eines BIH Clinical Fellows durch die Stiftung Charité erfolgt in Form einer Bewilligung an die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) oder das BIH zur Weiterleitung an die oder den BIH Clinical Fellow; die Charité bleibt Arbeitgeberin der mit den Fördermitteln der Stiftung Charité geförderten Personen und verwaltet die bewilligten Mittel. Zwischen der Stiftung Charité und der oder dem BIH Clinical Fellow bestehen keine vertraglichen Beziehungen.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Personen, die

- aktuell an der Charité als Oberärztinnen und Oberärzte beschäftigt sind,
- mindestens fünf Jahre Arbeitserfahrung auf oberärztlichem Niveau nachweisen können, davon mindestens ein Jahr auf einer Stelle als Oberärztin oder Oberarzt und nicht nur in Vertretung einer Oberärztin oder eines Oberarztes, und

- derzeit überwiegend Aufgaben in der Patientenversorgung wahrnehmen und nicht durch bereits mit der Charité vereinbarte Freistellungen oder durch anderweitige externe Förderung bereits Aufgaben in Forschung, Lehre oder wissenschaftlichem Transfer in einem signifikanten Ausmaß übernehmen können.

Die jeweilige Leitung der Klinik, in der die Antragstellerin oder der Antragsteller ärztlich tätig ist, muss den Antrag unterstützen und verbindlich zusagen, im Fall der Förderung die Freistellung in der beantragten Art und Weise vorzunehmen.

5. Antrag und Bewertungskriterien

Der Antrag besteht aus

- (a) Angaben zu den eigenen klinischen und wissenschaftlichen Qualifikationen und Erfahrungen (inkl. CV und Publikationsliste),
- (b) einer Darlegung des eigenen ärztlichen Verantwortungsbereichs in der jeweiligen Klinik und eigener Schwerpunkte in der Patientenversorgung während der letzten fünf Jahre und
- (c) einer Darstellung des wissenschaftlichen Vorhabens unter besonderer Darlegung seines Mehrwerts für die eigene ärztliche Tätigkeit im jeweils individuellen Versorgungskontext.

Bei der Bewertung des Antrags stehen die klinischen Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers und der zu erwartende Mehrwert des Vorhabens für die ärztliche Tätigkeit im Vordergrund. Die wissenschaftlichen Qualifikationen und Erfahrungen sollen berücksichtigt werden; nicht relevant ist jedoch, wie erfolgreich die Bewerberin oder der Bewerber in den vergangenen Jahren im Rahmen der üblichen Wettbewerbe um Forschungsdrittmittel war.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der von der Stiftung Charité zur Verfügung gestellten [Antragsformulare](#).

Mit der Antragstellung erklärt die Antragstellerin oder der Antragsteller, dass sie oder er die [Datenschutzhinweise](#) der Stiftung Charité zur Kenntnis genommen hat sowie die [Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) und die ethischen Prinzipien des Rahmenprogramms der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) einschließlich des [European Code of Conduct for Research Integrity](#) einhält. Darüber hinaus gelten im Fall einer Förderung die [Bewilligungsgrundsätze der Stiftung Charité](#).

6. Auswahlverfahren

Der Antrag wird an die Stiftung Charité gerichtet und dort formal geprüft. Zu jedem formal zulässigen Antrag wird eine Stellungnahme des Vorstands vom BIH und eine Stellungnahme des Vorstands Krankenversorgung der Charité eingeholt. Anschließend wird ein Begutachtungsverfahren durchgeführt. Bei diesem trifft zunächst eine von der Stiftung Charité eingesetzte Auswahlkommission bestehend aus erfahrenen Klinikerinnen und Klinikern der Charité sowie externen Expertinnen und Experten unter Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen eine Vorauswahl an Antragstellerinnen und Antragstellern. Die vorausgewählten Antragstellerinnen und Antragsteller werden sodann zu einem Auswahlkolloquium eingeladen, bei dem sie sich und ihr Vorhaben nochmals präsentieren können und Fragen der Auswahlkommission beantworten. Die Auswahlkommission gibt auf der Grundlage des Auswahlkolloquiums ihre Förderempfehlungen ab. Die Förderentscheidung trifft letztlich der in der Stiftung Charité für die Private Exzellenzinitiative Johanna Quandt eingesetzte Wissenschaftliche Beirat.

7. Fristen / Termine

3. Mai 2021 23.59 Uhr	Antragsfrist
September 2021	Bekanntgabe der Förderentscheidung / Bewilligung
1. Oktober 2021	frühestmöglicher Beginn der Förderung

8. Ansprechpartner/in

Marie Hoffmann
Projektmanagerin Wissenschaftsförderung

Stiftung Charité
Karlplatz 7
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 450 570 - 577

Telefax: +49 (0)30 450 7570 - 959

E-Mail: hoffmann@stiftung-charite.de

Internet: www.stiftung-charite.de